Facetiae

1508-1512

Heinrich Bebel (1473-1518)

Von einem Abt

Ein Abt hatt ein Maidlein geschwächt, die er dann, weil er ihrer satt war, unbegabt und aller Notdurft bar von sich gestoßen hatt. Das Maidlein ging im Verdruß von der Verstoßung, ihrer Armut und verlernen Jungfrauschaft wegen zu ihrem natürlichen Herrn, der ein Edelmann ist und mir wohlbekannt, und klaget ihm den ganzen Handel.

Da des Edelmanns Unterhändler weder mit Bitten noch mit Dräuen etwas für die Schmach der Jungfrau konnten herauszwingen, ging er endlich selbst zu dem Abt hin und fordert für das Maidlein mit aller Dringlichkeit vierzig Gülden.

Saget der Abt erschreckt, dann ihm die Wildheit, Zorn und Halsstarrigkeit des Ritters wohl zu wissen war, in seinen Satzungen und, wie sie's nennen, in der Regel war enthalten, daß keiner einem Maidlein für die Jungfrauschaft mehr zu reichen schuldig war denn zwanzig Gülden.

Darauf fraget der Edelmann: »Das steht in eurer Regel? Bei Gott und Menschentreu, was ist das für ein Flegel, was ist das für ein Orden, der nicht fürs mäßige und heilig Leben, sondern für schändliche Ärgernis Satzungen, gibt, deren Stifter dann niemand anders als der ärgest Schalk und gottlosest Betrüger kann gewesen sein.«

»Red nicht so heftig«, spricht der Abt, »wider die heiligen Väter, sonderlich, wo der Papst alles bewilligt und bestätigt hat.«

Nun der Edelmann: »Bei Botz Haut« – so schwören nämlich etliche bei uns –, »dann sind weder die Patres noch der Papst ehrlich. Und was geht es mich an, was der Papst dir erlaubt hat? Hab ich's bestätigt, daß euch der Papst etwas zu meinem und der Meinen Nachteil und Schaden erlaubt hat? Nicht also, frommer Vater! Wenn du mir nicht in kurzem wirst ein Genügen tun, so wird dich weder Papst noch Regel vor mir zu schützen vermögen!«

Ging also hinweg und saget dem Abt öffentliche Feindschaft an, versöhnet sich auch nicht eher mit ihm, bis nicht der Abt hundert Gülden, ein Haus und Bauerngut zur Heimsteuer dem Maidlein geben hatt, die doch im Anfang von ihm nicht mehr denn zehn Gülden gefordert hätt.
(334 words)

Quelle: https://www.projekt-gutenberg.org/antholog/schwaenk/chap03.html

classtests.com